

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 16.12.2019 die ab dem 1.1.2020 geltende Fassung der Düsseldorfer Tabelle bekannt gegeben. Die neueste Version finden Sie [hier](#):

**DOWNLOAD DÜSSELDORFER
TABELLE (1.1.2020)**



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist so weit: Alle Jahre wieder beschert uns das Familienrecht in der Vorweihnachtszeit eine [Neufassung der Düsseldorfer Tabelle](#). Die erste Spannung – steigt der Mindestbedarf minderjähriger Kinder und wenn ja um wieviel? – ist bis dahin längst verflogen. Denn das Geheimnis um die Basisdaten hat die schon vor einigen Wochen veröffentlichte [Änderung der Mindestunterhalts-Verordnung](#) gelüftet. Dass dieses Mal bereits nach drei Jahren eine weitere Erhöhung beim Studentenbedarf ansteht, zeichnete sich ebenfalls frühzeitig mit der zum Semesterbeginn wirksam gewordenen [BAföG-Reform](#) ab. Aber erst im Zusammenhang mit den weiteren Rahmenbedingungen lässt sich abschätzen, wie weit sich diese Veränderungen in einen höheren Unterhaltsanspruch umsetzen lassen. Selbstverständlich ist dies nicht. Denn die dynamische Entwicklung aller Lebensverhältnisse beeinflusst zugleich Tabellenstruktur und Selbstbehalte. Dieses Jahr war es vor allem der überproportionale Anstieg der Wohnkosten in den Ballungsgebieten, der die Gemüter erhitze und sogar den Bundestag (BT-Drucks. 19/12993) erreichte.

Wenn die Anhebung des notwendigen Eigenbedarfs nach 5-jährigem Stillstand gleichwohl moderat ausfällt, folgt dies aus dem Wunsch aller Oberlandesgerichte, für die Selbstbehalte in Stadt und Land, Nord und Süd, Ost und West einen einheitlichen Betrag auszuweisen. Die Erfüllung dieses Wunsches führt in ein unlösbares Dilemma. So liegt die angemessene Warmmiete für einen Ein-Personen-Haushalt zwischen 350 Euro und 750 Euro. Zwischen beiden Werten besteht eine Kluft, die sich nicht mehr sinnvoll durch eine allgemeingültige Pauschale überbrücken lässt. Orientiert sich der Betrag an der Obergrenze, entstehen sachlich nicht gebotene Liquiditätsvorteile – rückt er in die Nähe der Untergrenze, steigt die Zahl der Fälle mit einer inakzeptablen Unterdeckung. Eine individuelle Angemessenheitsprüfung ist die unausweichliche Folge, was wiederum der beabsichtigten Vereinfachung zuwiderläuft. Angesichts der offenkundig großen Diskrepanzen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der angemessene Wohnbedarf jeder Pauschalierung entzieht. Dies führt zu der Frage, ob nicht eine bundeseinheitliche Pauschale auf den laufenden Lebensbedarf zu beschränken ist und die tatsächlichen Wohnkosten nur noch einer Angemessenheitskontrolle unterliegen.

Aber auch wenn die Rechtsprechung an den Einheitswerten festhält, engt dies den Entscheidungsspielraum nicht ein. Vielmehr sind dann Beratungspraxis, Jugendämter und Rechtsprechung vermehrt gefordert, den tatsächlichen Umständen durch eine Anpassung der Pauschalen gerecht zu werden. Anlässlich der [Veröffentlichung der Düsseldorfer Tabelle 2020](#) ist daher daran zu erinnern, dass Tabelle und Anmerkungen nicht mehr sind als unverbindliche Richtlinien, deren Anwendung nicht von der Einzelfallprüfung anhand der individuellen Lebensverhältnisse entbindet.

Heinrich Schürmann
Vors. Richter am OLG a.D.

NEU

GIESE
RING

Darüber unterhält
man sich zurzeit.

Weiter →



Nachrichtenübersicht:

Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle

Arbeitshilfe: Mustervertrag über Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt

Arbeitshilfe: Musterantrag eines minderjährigen Kindes auf Zahlung eines dynamisierten Unterhalts (Mindestunterhalt)

Arbeitshilfe: Musterantrag auf Vaterschaftsfeststellung und Zahlung von Mindestunterhalt gemäß § 237 FamFG

Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2019

Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift [3 Monate zum Nulltarif](#).

Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle

Der Artikel „Kindesunterhalt im Laufe der Zeit“ von Heinrich Schürmann setzt sich mit Geschichte, Entwicklung und Struktur der Düsseldorfer Tabelle auseinander.
[mehr](#)

Arbeitshilfe: Mustervertrag über Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt

Anlässlich der Bekanntgabe der neuen Düsseldorfer Tabelle stellen wir Ihnen kostenlose Muster aus dem "Handbuch Unterhaltsrecht" von Ehinger/Rasch/Schwonberg/Siede zur Verfügung. Laden Sie sich den Mustervertrag "Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt (mit Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit)" herunter:
[Jetzt downloaden](#)

Arbeitshilfe: Musterantrag eines minderjährigen Kindes auf Zahlung eines dynamisierten Unterhalts (Mindestunterhalt)

Anlässlich der Bekanntgabe der neuen Düsseldorfer Tabelle stellen wir Ihnen kostenlose Muster aus dem "Handbuch Unterhaltsrecht" von Ehinger/Rasch/Schwonberg/Siede zur Verfügung. Laden Sie sich den Musterantrag "eines minderjährigen Kindes auf Zahlung eines dynamisierten Unterhalts (Mindestunterhalt)" herunter:
[Jetzt downloaden](#)

Arbeitshilfe: Musterantrag auf Vaterschaftsfeststellung und Zahlung von Mindestunterhalt gemäß § 237 FamFG

Anlässlich der Bekanntgabe der neuen Düsseldorfer Tabelle stellen wir Ihnen kostenlose Muster aus dem "Handbuch Unterhaltsrecht" von Ehinger/Rasch/Schwonberg/Siede zur Verfügung. Laden Sie sich den Musterantrag "auf Vaterschaftsfeststellung und Zahlung von Mindestunterhalt gemäß § 237 FamFG" herunter:
[Jetzt downloaden](#)

Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2019

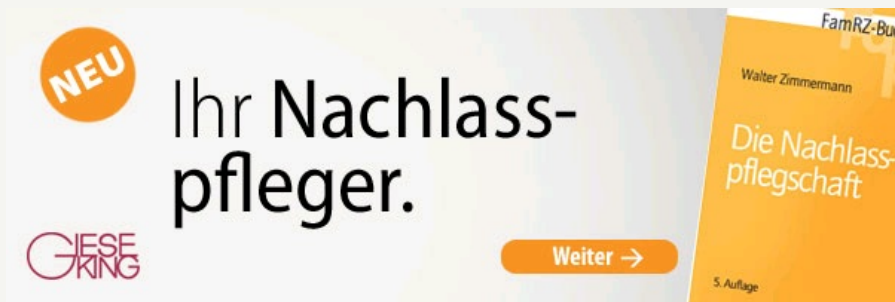
Rufen Sie die Düsseldorfer Tabellen der letzten Jahre als PDF-Dokumente kostenlos ab.

[mehr](#)

Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

Die Zusammenstellung enthält u.a. die Rechtsprechungsübersichten zum Unterhaltsrecht der letzten Jahre sowie die wichtigsten Artikel aus der FamRZ zum Unterhaltsrecht.

[mehr](#)



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)